

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2007

Nr. 322

ausgegeben am 13. Dezember 2007

Protokoll über den Personalbestand des Europäischen Patentamts in den Haag (Personalstandsprotokoll)

Abgeschlossen in München am 29. November 2000

Zustimmung des Landtags: 21. September 2006

Inkrafttreten für das Fürstentum Liechtenstein: 13. Dezember 2007

Die Europäische Patentorganisation gewährleistet, dass der Anteil der Planstellen des Europäischen Patentamts, der nach dem Organisations- und Stellenplan für das Jahr 2000 auf den Dienort Den Haag entfällt, im wesentlichen unverändert bleibt. Eine Änderung der Zahl der auf den Dienort Den Haag entfallenden Planstellen, die im Interesse des guten Funktionierens des Europäischen Patentamts erforderlich wird und eine Abweichung von dem obengenannten Anteil um mehr als zehn Prozent zur Folge hat, bedarf eines Beschlusses des Verwaltungsrats der Organisation auf Vorschlag des Präsidenten des Europäischen Patentamts nach Konsultation mit den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und des Königreichs der Niederlande.

Geltungsbereich des Protokolls¹

¹ Siehe Geltungsbereich des Europäischen Patentübereinkommens.